DSN:
0648/2025-203

E:
16.02.2026

Brigitte Biermann - SPD Fraktion BZV Sennestadt -
Ilmenauweg 17 - 33689 Bielefeld

Stadt Bielefeld - BA Sennestadt
Bezirksbürgermeister Lars Nockemann
Lindemannplatz 3
33689 Bielefeld

Per E-Mail

SPD-Fraktion
Bezirksvertretung
Sennestadt

Brigitte Biermann
Fraktionssprecherin
Ilmenauweg 17
33689 Bielefeld
Mobil: 015154728404
Brigitte-Biermann@t-online.de

12.02.2026

Antrag/ der SPD-Fraktion für die nächste öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 26.02.2026

Antrag

Einführung eines Parkverbots für LKW und Transporter (Sprinter-Klasse) in Wohngebieten des Stadtbezirks Sennestadt – insbesondere an Wochenenden

1. Anlass und Zielsetzung

Der Stadtbezirk Sennestadt weist in zahlreichen Straßenzügen mit hoher Wohnraumnutzung bereits heute einen erheblichen Parkdruck auf. Dieser hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Insbesondere das Abstellen von LKW sowie großvolumigen Transportern der Sprinter-Klasse in Wohngebieten führt zu einer zusätzlichen massiven Belastung des begrenzten öffentlichen Parkraums.

Um die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner zu verbessern, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und eine gerechtere Verteilung des verfügbaren Parkraums zu gewährleisten, ist die Einführung eines gezielten Parkverbots für diese Fahrzeugkategorien notwendig.

2. Problemstellung

1. Blockierung des öffentlichen Parkraums:

LKW und Transporter belegen aufgrund ihrer Größe überdurchschnittlich viel Parkfläche und verdrängen dadurch die privaten Fahrzeuge der Anwohnerinnen und Anwohner.

2. Zunehmender Parkdruck in den Wohngebieten:

In vielen Straßen des Stadtbezirks Sennestadt herrscht aufgrund dichter Wohnbebauung, begrenzter Stellplatzkapazitäten und steigender Pkw-Zahlen bereits eine angespannte Parksituation. Das dauerhafte oder längerfristige Abstellen gewerblicher Fahrzeuge verstärkt diesen Druck erheblich.

3. Einschränkung der Verkehrssicherheit:

Großfahrzeuge beeinträchtigen durch ihre Bauhöhe und Länge die Sichtbeziehungen im Straßenraum, insbesondere an Kreuzungen, Einmündungen und Fußgängerwegen. Dies stellt eine erhebliche Gefährdung für Fußgänger, Kinder, Radfahrende und andere Verkehrsteilnehmende dar.

4. Ruhe- und Wohnqualitätsverlust:

Das Ein- und Ausrangieren schwerer Fahrzeuge in den Abend- und frühen Morgenstunden führt zu Lärm- und Abgasbelastungen, die mit einer reinen Wohnnutzung nicht vereinbar sind.

5. Fehlende Zweckbindung:

Das dauerhafte Abstellen gewerblich genutzter Fahrzeuge in Wohngebieten steht der ursprünglichen Zweckbestimmung dieser Flächen – nämlich dem Parken privater Anwohnerfahrzeuge – entgegen.

Antrag

Der Stadtbezirk Sennestadt beantragt:

1. Die Einführung eines generellen Parkverbots für LKW über 3,5 t sowie Transporter der Sprinter-Klasse in reinen und allgemeinen Wohngebieten des Stadtbezirks Sennestadt.

• Das Verbot gilt insbesondere freitags ab 18:00 Uhr bis montags 06:00 Uhr sowie an gesetzlichen Feiertagen.

• Eine Ausweitung auf werktägliche Abend- und Nachtzeiten wird geprüft.

2. Die Ausweisung geeigneter Alternativparkflächen für gewerbliche Fahrzeuge in dafür vorgesehenen Gewerbe- und Industriegebieten, um betroffenen Unternehmen und Fahrern nutzbare Ausweichmöglichkeiten zu bieten.

3. Die konsequente Beschilderung und Überwachung der betroffenen Bereiche durch das Ordnungsamt, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu gewährleisten.

4. Die Prüfung ergänzender Maßnahmen, wie:

• Einführung von Bewohnerparkzonen in besonders belasteten Straßen,

• Optimierung bestehender Stellplatzkonzepte,

• Sensibilisierung der Unternehmen und Solo-Selbstständigen für die Nutzung gewerblicher Abstellflächen.

Begründung

Durch die Einführung eines Parkverbots für LKW und Sprinter in Wohngebieten wird eine spürbare Entlastung des Parkdrucks erwartet. Anwohnerinnen und Anwohner erhalten wieder besseren Zugang zum wohnungsnahen Parkraum. Gleichzeitig wird die Verkehrssicherheit erhöht und das Wohnumfeld ruhiger und lebenswerter gestaltet.

Die Maßnahme ist fachlich begründet, verkehrsplanerisch sinnvoll und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks Sennestadt. Sie entspricht zudem dem Grundsatz einer zweckgebundenen Flächennutzung im öffentlichen Raum sowie den Anforderungen einer modernen, menschenorientierten Stadtentwicklung.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Biermann
Fraktionssprecherin
SPD Fraktion
BZV Sennestadt